

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 10.10.2022	
24294	Cr



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-055/2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Regenrückhaltung in Wohngebieten

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	01.11.2022	nicht öffentlich			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	08.11.2022	nicht öffentlich			
AGENDA-Beirat	22.11.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.11.2022	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Beratungsvorlage bis Ende 2023 vorzulegen, die eine Rückhaltung von Niederschlagswasser in Wohngebieten für die Bewässerung von Grünanlagen und den zusätzlichen Zufluss von Teichen prüft und bewertet. Hierbei sollte insbesondere die Beantwortung folgender Fragen erfolgen:

1. In welchen Stadtteilen würde dies aus Sicht von Wohnungsstruktur und Flächenverfügbarkeit von Rückhalteflächen bzw. den territorialen Teichen möglich sein?
2. Welche Kooperationen mit Vermietern wären möglich?
3. Welche Konzepte der dezentralen Speicherung, Rückhaltung, Bewässerung und Versickerung wie Versickerungsmulden, Rigolen-Systeme etc. sind für Chemnitz geeignet und umsetzbar?
4. In welchem Umfang sind Fördermöglichkeiten vorhanden?
5. Wie hoch wird die Mindereinnahme beim ESC durch Reduzierung der Niederschlagswassergebühr abgeschätzt und wie wirkt sich das auf die Abwassergebühr aus?
6. Welche Auswirkungen hätte eine Regenrückhaltung über das Mischsystem auf die Technologie in der Kläranlage in Heinersdorf?

Die Vorlage ist den Ortschaftsräten zur Beratung anzubieten.

i. A. Anja Schale i. A. Susann Mäder

Unterschrift

Begründung:

Die Wasserknappheit kann zwangsläufig zukünftig zu Einschränkungen in der Pflege von Grünanlagen, insbesondere der Bewässerung von Straßenbäumen und der Sicherstellung von ausreichend Wasser in den Teichen führen. Regenrückhaltung ist ein probates Mittel, gerade aus der Nutzung von Dachflächen. Da dies Einschnitte insbesondere für die Abwassergebührengestaltung des ESC hat, sollte dem Stadtrat eine fachlich ausgewogene Beratungsvorlage vorgelegt werden, um für den Haushalt 2024/25 eine Entscheidungsgrundlage zu haben.